

**Stellungnahme des bvh
(Bundesverband des Deutschen Versandhandels e.V.)**

zum Entwurf des BMU für die
7. Verordnung zur Änderung der Verpackungsverordnung (VerpackV)
Stand: 9.7.2013

Berlin, 13. März 2014 | Version 1.0

Ansprechpartner: RA Sebastian Schulz, Public Affairs | Datenschutz | Rechtspolitik

Der vorgeschlagenen Änderung von § 6 VerpackV wird mit Nachdruck widersprochen. Eigenrücknahmesysteme müssen weiterhin möglich bleiben.

Begründung:

Die faktische Abschaffung von Branchenlösungen und des Systems der Eigenrücknahme ist nicht die adäquate Antwort auf in der Vergangenheit vereinzelt aufgetretene Missbrauchsfälle. Der ganz überwiegende Anteil der Unternehmen agiert redlich, nachhaltig und rechtskonform. Die auch in der Problemdarstellung des Entwurfs beschriebenen Missbrauchsfälle resultieren gerade nicht aus einer Umgehung gesetzlicher Vorgaben. Es handelt sich hierbei schlicht um kriminelle Energie, die im Wege einer verbesserten Kontrolle aufgedeckt und sanktioniert werden kann und muss. Hier müssen sachliche wie personelle Ressourcen weiter aufgebaut und Kontrollen ausgeweitet werden. Einer Gesetzesänderung bedarf es nicht.



Treffen würde die geplante Änderung gerade jene Unternehmen, die sich gesetzeskonform verhalten und zur Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben regelmäßig komplexe, überaus kostenintensive Rücknahme-, Sammel- und Logistikstrukturen implementiert haben. Diese Aufwendungen wären im Falle der Abschaffung des Systems der Eigenrücknahme nicht nur vergebens. Es entstünden darüber hinaus nicht vertretbare finanzielle Mehr- und Doppelaufwendungen: Zum einen lassen sich etablierte und vom Kunden gewünschte Modelle der Eigenrücknahme nicht rückgängig machen. Zum anderen kommt das in § 6 neu vorgeschlagene System einer zwangsweisen Subventionierung der Dualen Systeme gleich. Bereits für Handelsunternehmen mittlerer Größe wäre mit Mehraufwendungen im sechsstelligen Bereich p.a. zu rechnen. Diese zusätzlichen Kosten wären kaum verkraftbar. Unternehmen wären gefordert, Kompensation hierfür an anderer Stelle zu erreichen. Der daneben zu erwartende bürokratische Aufwand wäre i.Ü. mit dem Anliegen der Bundesregierung, verstärkt für den Abbau von Bürokratie einzutreten, unvereinbar.